

GFL-Stadtratsfraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen a. d. Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Reinhard Zeiger

Kontakt:
Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 28. April 2020

Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 17. Juni 2020 – Erstellung eines Gehwegs und weitere Maßnahmen an der Lanstroper Straße

Sehr geehrter Herr Jahnke, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion stellt für die o. g. Sitzung folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Lanstroper Straße Höhe Stadtgrenze Dortmund-Lanstrup einen Gehweg anzulegen.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob darüber hinaus ein Angebotsstreifen für Radfahrer sinnvoll wäre. Falls ja, möge sie diesen anlegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h deutlicher auszuschildern und zusätzlich entsprechende Piktogramme auf dem Straßenbelag aufzubringen.

Begründung

Die Lanstroper Straße verfügt zwar auf Dortmunder Stadtgebiet über einen Gehweg. Dieser endet jedoch am Übergang zum Lünen Stadtgebiet. Ab Stadtgrenze Lünen haben somit weder Fußgänger noch Radfahrer einen markierten Verkehrsraum, was eine unnötige Unfallgefahr birgt. Da die Lanstroper Straße 7,40 Meter Breite misst, lässt sich ein Fußweg von 1,20 Meter Breite anlegen. Damit wäre ein durchgängiger Verkehrsraum für Fußgänger zwischen den beiden Stadtgebieten realisiert, der den schwächsten Verkehrsteilnehmern die nötige Sicherheit bringt.

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Ferner sollte die Verwaltung überlegen, ob an der genannten Örtlichkeit für die Radfahrer ein einseitiger Angebotsstreifen zur Verfügung gestellt werden kann. Sofern die Fachverwaltung diesen Streifen befürwortet, sollte dieser zusammen mit der genannten Maßnahme angelegt werden.

Anwohner der Lanstroper Straße beklagen, dass sich Verkehrsteilnehmer nicht an das vorgegebene Tempolimit von 30 km/h halten, das auch unzureichend ausgeschildert sei. Deshalb sollte die Verwaltung diese Geschwindigkeitsbegrenzung deutlicher ausschildern und Piktogramme zusätzlich auf der Fahrbahn aufbringen.

Weitere Erläuterungen erfolgen gern mündlich in der Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender